

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 01.07.2014
Beratungspunkt	Private Erddeponie auf Gemarkung Donaueschingen - Neudingen
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Vorschriften für das Betreiben einer Erdaushubdeponie wurden in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Daraufhin hat der Gemeinderat entschieden, auf den Betrieb von städtischen Erdaushubdeponien zukünftig zu verzichten. In der Folge gibt es nur noch eine Erdaushubdeponie, die von der Firma Riegger im Bereich des Autobahnzubringers am Weiherhof betrieben wird.

Die Stadt Hüfingen hat mit Schreiben vom 08.05.2014 bei der Stadt Donaueschingen angefragt, ob die Stadt Donaueschingen zustimmt, dass ein Hüfinger Grundstückseigentümer, der ein Grundstück auf Gemarkung Neudingen besitzt, dieses Grundstück zur Lagerung von Erdaushub nutzen darf, siehe Lageplan (**Anlage**). Der Antrag, der beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt werden muss, würde von der Stadt Hüfingen gestellt. Die Genehmigung des Kreises würde die Stadt Hüfingen erhalten und an den privaten Grundstückseigentümer weitergeben. Geplant ist ein Auffüllvolumen von bis 103.000 m³. Die Grundfläche der Deponie beträgt einschließlich der herzustellenden Böschungen ca. 41.000 m². Es wird mit einer Laufzeit von rund 15 bis 17 Jahren gerechnet unter der Annahme, dass pro Jahr ca. 6.000 bis 7.000 m³ angeliefert werden.

Der Ortschaftsrat Neudingen hat die Angelegenheit beraten und der Ausweisung einer Erddeponie unter der Voraussetzung, dass Donaueschinger Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Möglichkeiten zur Anlieferung auch in Kleinmengen erhalten, zugestimmt.

Zusätzlich muss mit dem Deponiebetreiber eine Vereinbarung über die Instandhaltung der städtischen Wirtschaftswege getroffen werden, die für die Erschließung der Deponie genutzt werden.

5

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag der Stadt Hüfingen, eine Erdaushubdeponie auf einem privaten Grundstück auf Gemarkung Neudingen zu betreiben unter der Voraussetzung, dass Donaueschinger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Anlieferung auch in Kleinmengen erhalten, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Betreiber

der Deponie eine Vereinbarung über die Instandhaltung der für die Erschließung genutzten städtischen Wirtschaftswege abzuschließen.

Beratung: